

TOP 5: Reaktivierung der Schienenstrecke Homburg – Zweibrücken für den Schienenpersonennahverkehr und Einbeziehung in die S-Bahn Rhein-Neckar; Übernahme von Kostenanteilen im Bereich des Saarlandes

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die Reaktivierung der Schienenstrecke Homburg - Zweibrücken und die Einbeziehung in die S-Bahn Rhein-Neckar unter Maßgabe der in den Eckpunkten festgelegten Voraussetzungen.
2. Vor Vertragsschluss wird eine Abstimmung bezüglich der Kosten zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem Ministerium der Finanzen stattfinden.

Erläuterungen:

Der Beschluss enthält Regelungen zur Finanzierung und Kostentragung des Projektes der Streckenreaktivierung Homburg - Zweibrücken und zur Einbeziehung der Bedienung der Strecke in die S-Bahn Rhein-Neckar.

Es wird grundsätzlich von einer Finanzierung des Projektes im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogrammes ausgegangen, wonach der Bund 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten übernimmt, sofern ein Nutzen-Kosten-Faktor von mindestens 1,0 erreicht wird. Vor Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm erwartet der Bund regelmäßig eine standardisierte Bewertung (Kosten-Nutzen-Berechnung) auf der Basis aktueller Kostenermittlungen.

Für den rheinland-pfälzischen Anteil der Strecke (26,4 % nach dem Baulängenschlüssel) werden die nach Abzug des Bundesanteils verbleibenden Kosten wie folgt getragen:

- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar: Alle Planungskosten, alle nicht zuwendungsfähigen Kosten, 15 % der zuwendungsfähigen Baukosten
- Land Rheinland-Pfalz: 25 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

Für den saarländischen Anteil der Strecke (73,6 % nach dem Baulängenschlüssel) übernimmt das Land Rheinland-Pfalz 50 % aller von dort nach dem Territorialprinzip grundsätzlich zu tragenden Kostenanteile inklusive der Betriebskosten über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Strecke und eines möglichen Ausgleichsbetrags der DB AG aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsrechnung.